

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der
Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische
Fachangestellte und Zahnmedizinischer Fachangestellter“ der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
vom 25. Juli 2020

Aufgrund von § 71 Abs. 6 i. V. m. §§ 47 Satz 1 und 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522) hat, mit Zustimmung des Berufsbildungsausschusses der Landes Zahnärztekammer vom 24. Oktober 2019, die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer am 25. Juli 2020 folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnmedizinischer Fachangestellter“ beschlossen:

§ 1

Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im
Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnmedizinischer
Fachangestellter“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnmedizinischer Fachangestellter“ in der Fassung vom 08. Januar 2016 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 2/2016, S. 32) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 1 Ziffer 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Nach dem Wort „zurückgelegt,“ wird das Wort „hat“ eingefügt.
 - b) Das Wort „und“ wird durch das Wort „oder“ ersetzt.
2. In § 24 Absatz 3 wird die Bezeichnung „Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung)“ durch die Bezeichnung „Strahlenschutzverordnung“ ersetzt.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnmedizinischer Fachangestellter“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Die vorstehende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnmedizinischer Fachangestellter“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 03.08.2020, Az.: 31-5415.3-016/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 12.08.2020

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg